

An
Referat AKR

**Mitzeichnung der GRDRs 825/2023
Stellenplananträge 2024/2025
Beschlussziffer 2 Teilstellenplan des Hochbauamts**

1. Ich zeichne die Vorlage bezüglich folgender Anlagen mit:
 - Anlage 10 - 1 x Sachbearbeiter/-in Fremdpersonal und Steuer
 - Anlage 11 - 4 x Vergabesachbearbeiter/-innen
2. Gleichzeitig weise ich auf weitere, für den Dienstbetrieb des Hochbauamts wesentliche Stellenplananträge hin, die in der GRDRs 825/2023 keine Berücksichtigung finden:

Digitalisierung:

(Siehe Stellungnahme des Hochbauamts über Referat T an AKR und Amt 17 zu den HH-Anträgen GRDRs 236/2023 Digital MoveS III und Smart City vom 30.10.2023).

- Stellenplanantrag lfd. Antrags-Nr. 6825: Eine Stelle Ablösung Oracle-Datenbank:

Wenn die Stelle „Ablösung Oracle-Datenbank“ nicht geschaffen wird, kann die Ablösung nicht erfolgen, bei einer Havarie der bestehenden Datenbank ist der Dienstbetrieb gefährdet.

Eine vom Amt für Revision durchgeführte Anwendungsprüfung hat Defizite und Mängel der Altanwendung Oracle festgestellt. Im Prüfbericht wurden deshalb zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung von Oracle abschlägig beschieden, eine Nachfolgelösung ist zügig zu planen und umzusetzen. Mit der GRDRs 664/2023 wurde der Beschaffung und Einführung der neuen Baufachsoftware RIB zugestimmt, die finanziellen Mittel wurden bereitgestellt und der erforderliche Stellenbedarf wurde begründet und nachgewiesen.

Der bisher geringe Umfang einer Stelle mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Oracle-Datenbank wird für die Leitung und Koordination eines Projekts zur Ablösung und Einführung eines neuen Programms mit Schnittstellen künftig zu anderen Fachprogrammen und auch zu Ämtern und Eigenbetrieben nicht ausreichend sein. Zur geplanten Neuanwendung ist im Hochbauamt kein Knowhow

vorhanden. Es ist daher unabdingbar, dass die Applikation auch amtsintern betreut und weiterentwickelt werden kann. Außerdem soll nach der Einführung im Hochbauamt über Schnittstellen eine Anbindung der gebäudeverwaltenden Ämter, der Stadtkämmerei und des Amtes für Revision geplant werden. Die neue Applikation ist für den Betrieb im Amt absolut dienstkritisch und hat Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmungen der gebäude-verwaltenden Ämter und Eigenbetriebe.

- Stellenplanantrag lfd. Antrags-Nr. 6830: Drei Stellen BIM-Implementierung:
Wenn die „BIM-Manager/-in operativ“ nicht geschaffen werden, können keine weiteren BIM-Projekte bearbeitet und damit die strategischen BIM-Ziele nicht erreicht werden.
Gemäß dem Stufenplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird die Entwicklung und Einführung dieser Methodik intensiv vorangetrieben. So ist die BIM-Methodik im Infrastrukturbau bereits verpflichtend anzuwenden, in den anderen Baubereichen ist dies zu erwarten. Die BIM-Methodik entwickelt hohe Relevanz für die LHS, da sie sich über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks erstreckt. Ziel der Methodik ist, durch die modellbasierte Zusammenarbeit eine Optimierung der Prozessabläufe zu erreichen und infolgedessen die Planungs-, Kosten-, und Terminalsicherheit zu erhöhen.
Mit der GRDRs 833/2022 hat der Gemeinderat Stuttgart am 09.02.2023 dem Beschlussantrag des Oberbürgermeisters vom 18.01.2023 zur Richtungsentscheidung zur Einführung der BIM-Methode zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Bauwerken bei den Ämtern und Eigenbetrieben der LHS bis zum Jahr 2030 zugestimmt. Als Ziel ist eine Umsetzung von 80 % künftiger Neubauten mit der BIM-Methodik bis 2030 formuliert. Dieses Ziel ist jedoch nur erreichbar mit einem unverzüglichen und kontinuierlichen Ressourcenaufbau.
- Stellenplanantrag lfd. Antrags-Nr. 6835: Eine Stelle e-Vergabe-Plattform:
Wenn die Stelle „Koordination der e-Vergabeplattform“ nicht geschaffen wird, kann das Potential des E-Vergabetools nicht ausgeschöpft und die Digitalisierung in diesem Bereich nicht vorangetrieben werden.
Momentan kann die prozesshinterlegte Weiterentwicklung der E-Vergabeplattform für die Bauvergaben aller bauenden Ämter und Eigenbetriebe der LHS inkl. eines digitalen Nachtragsmanagements nicht vollumfänglich eingesetzt werden, da die Umsetzung und Pflege der notwendigen Workflows zeitlich nicht durch das vorhandene Personal im DLZ-Bauvertragswesen geleistet werden kann.

Klimaschutz:

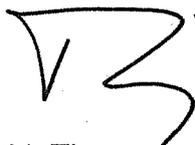
- Stellenplanantrag lfd. Antrags-Nr. 6840: Zwei Stellen Klimaengineering:
Im Hochbauamt sind im Sachgebiet 65-2.2 Klimaengineering und Grundsatzaufgaben insgesamt 3,5 Stellen für das Aufgabenspektrum Bauphysik und Klimaengineering angesiedelt. Auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache 975/2019 „Weltklima in Not - Stuttgart handelt, Aktionsprogramm Klimaschutz - Verwendung des Klimaschutzfonds“ wurden zum Stellenplan 2020 von diesen 3,5 Stellen zwei Stellen für die Aufgabe „Erhöhung der energetischen Standards bei städtischen Neubauten“ mit einem kw-Vermerk 01/2025 geschaffen. Diese zwei Stellen sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Hochbauamt die mit der GRDRs 1493/2019 „Städtische Vorgaben im Energiebereich Aktualisierung des städtischen Energieerlasses und Anpassung an die Energieeinsparverordnung 2014*“ beschlossenen Klimaschutzziele (insbesondere Klimaneutralität und

Plusenergiestandard) umgesetzt werden können. Ohne dauerhaften Erhalt dieser Schlüsselpositionen kann die Beschlusslage des Rates nicht erfüllt werden. Wir bitten daher dringend den Verwaltungsvorschlag zum Stellenplan zu korrigieren und die betreffenden Stellen zu verstetigen und im Stellenplan aufzunehmen. Der kw-Vermerk dieser beiden Stellen muss entfallen.

- Zwei Stellen CO²-Bewertung:

Auf Grundlage der GRDRs 472/2021 "Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen" wurden zwei neue Stellen im Hochbauamt / Bereich Bauphysik und Klimaengineering beantragt. Schaffungsziele dieser Stellen sind die Entwicklung eines Co₂-Bewertungstools für kommunale Bauaufgaben sowie deren Integration in den Planungsablauf / Bauprozess des Hochbauamtes mit dem Ziel die Klimaauswirkungen in den Entscheidungsprozessen des Gemeinderates künftig abzubilden. Diese Stellenbedarfe wurden in der Stellenschaffungsliste für den Doppelhaushalt 24/25 nun nicht aufgenommen. Ohne personelle Ressourcen kann diese neue, zusätzliche Aufgabe jedoch nicht entwickelt werden. Wir bitten deshalb auch hier um Korrektur des Verwaltungsvorschlags.

3. Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsperioden praktiziert, wird der projektbezogene Stellenbedarf des Amtes mit der etablierten Stellenbedarfsermittlung („Stellentool Hochbauamt“) in Abhängigkeit zu den beschlossenen Bauprojekten kurz vor den Stellenplanberatungen final ermittelt. Hierzu wurde mit der lfd. Nr. 6820 ein „Platzhalterantrag“ gestellt.



Dirk Thürnau
Bürgermeister